

Engagementpolitik in Belgien - Bericht anlässlich der belgischen EU-Ratspräsidentschaft 2010

Angermann, Annette; Sittermann, Birgit

Veröffentlichungsversion / Published Version
Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:
SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Angermann, A., & Sittermann, B. (2010). *Engagementpolitik in Belgien - Bericht anlässlich der belgischen EU-Ratspräsidentschaft 2010*. (Arbeitspapier der Beobachtungsstelle für gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa, 1). Frankfurt am Main: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-351000>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Beobachtungsstelle für
gesellschaftspolitische
Entwicklungen in Europa

Annette Angermann / Birgit Sittermann

Engagementpolitik in Belgien - Bericht anlässlich der belgischen EU-Ratspräsidentschaft 2010

Arbeitspapier Nr. 1 der Beobachtungsstelle für
gesellschaftspolitische Entwicklungen in Europa

Juli 2010



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Deutscher Verein
für öffentliche
und private Fürsorge e.V.



IMPRESSUM

Herausgeber:

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
Postanschrift: Postfach 50 01 51, D-60391 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0)69 - 95 78 9-0
Fax: +49 (0)69 - 95 789 190
Internet: <http://www.iss-ffm.de>

Diese Publikation ist eine Veröffentlichung der „Beobachtungsstelle für gesellschafts-politische Entwicklungen in Europa“ mit Förderung durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Sie wird **kostenlos** abgegeben und ist nicht für den Verkauf bestimmt. Die Publikation gibt nicht ohne Weiteres die Auffassung der Bundes-regierung wieder. Die Verantwortung für den Inhalt obliegt dem Herausgeber bzw. dem/der jeweiligen Autor/in.

Alle Rechte vorbehalten. Abdruck oder vergleichbare Verwendung ist auch in Auszügen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung gestattet.

Die Beobachtungsstelle ist ein Projekt, das aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), D-11018 Berlin, gefördert wird.

Die Website der Beobachtungsstelle: <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu>.

Träger der Beobachtungsstelle:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.
Michaelkirchstraße 17/18
D-10179 Berlin
Tel.: +49 30-62980-0
Fax: +49 30-62980-140
Internet: <http://www.deutscher-verein.de>

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.
Hausanschrift: Zeilweg 42, D-60439 Frankfurt a. M.
Postanschrift: Postfach 50 01 51, D-60391 Frankfurt a. M.
Tel.: +49 (0)69 - 95 78 9-0
Fax: +49 (0)69 - 95 789 190
Internet: <http://www.iss-ffm.de>

Autorinnen

Annette Angermann (angermann@deutscher-verein.de)
Birgit Sittermann (birgit.sittermann@iss-ffm.de)

Graphische Gestaltung:

www.avitamin.de

Auflage:

Diese Veröffentlichung ist nur als PDF unter <http://www.beobachtungsstelle-gesellschaftspolitik.eu> verfügbar.

Erscheinungsdatum:

Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Bürgerschaftliches Engagement (BE) in Belgien	3
2.1	Hintergrundinformationen	3
2.2	Zahlen und Fakten zu bürgerschaftlichem Engagement in Belgien	5
2.3	Politischer und rechtlicher Rahmen	8
2.4	Besondere belgische Programme, Projekte und Initiativen	11
3	BE im Programm der belgischen EU-Ratspräsidentschaft	13
4	Fazit	14
5	Literaturverzeichnis	15



1 Einleitung

Anlässlich der belgischen EU-Ratspräsidentschaft werden im Folgenden die Besonderheiten der belgischen Engagementpolitik dargestellt. Aus deutscher Sicht ist insbesondere der spezielle Rechtsrahmen für Bürgerschaftliches Engagement (BE) sowie die daraus resultierenden Informationsangebote über die rechtliche Situation von Organisationen und deren Freiwilligen interessant. Hervorzuheben ist außerdem das Versicherungsangebot für Freiwillige in Belgien: Durch die Unterstützung der belgischen nationalen Lotterie werden Organisationen für einen bestimmten Zeitraum kostenlose Versicherungen für ihre Freiwilligen angeboten (Haftpflicht- und Unfallversicherung). Darüber hinaus wird auf die belgische Engagementquote und das Engagementverhalten näher eingegangen. Da es keinen nationalen Freiwilligensurvey gibt, liegen sehr unterschiedliche Zahlen vor. Je nach Studie variieren die Engagementquoten für Belgien zwischen 14% und 37%. (GHK 2010a: 65f)

2 Bürgerschaftliches Engagement (BE) in Belgien

2.1 Hintergrundinformationen

Die gesetzlichen Grundlagen für Bürgerschaftliches Engagement wurden in Belgien bereits im 19. Jahrhundert mit der Möglichkeit Vereine zu gründen gelegt¹ und seit dem 20. Jahrhundert durch speziellere Gesetze für gemeinnützige Organisationen sowie in einem bis heute gültigen Rahmengesetz von 1921, welches den legalen Status von Non-Profit-Organisationen definiert, ausgebaut. Das **zentrale nationale Rahmengesetz** wurde 2002 modifiziert und 2005 durch weitere Regelungen ergänzt.² (GHK 2010b: 1, SPES 2008: 25f)

Durch die Auswirkungen der gesellschaftlichen Veränderungen der 1960er Jahre und den darauf folgenden starken Zuwachs von Non-Profit-Organisationen in den 1970er Jahren, veränderte sich die gesamtpolitische Situation in Belgien (GHK 2010b: 1). Der Staat wandelte sich von einem Zentralstaat hin zu einem **Föderalstaat**, der sich nach sprachlichen und regionalen Kriterien aufgliedert. Dieses föderale System ist jedoch nicht ausgereift und die Verteilung der Kompetenzen erschweren eine konsistente Politik (Cantillon / Marx 2008: 85). Beispielsweise liegt die Verantwortung für wirtschaftliche Angelegenheiten bei den Regionen, wohingegen die Sprachgemeinschaften für personenbezogene Angelegenheiten wie soziale Fürsorge und Bildung zuständig sind (Kröhnert 2008: 143). Trotz des verschachtelten föderalen Systems und den mit großen Kompetenzen ausgestatteten Regionen schätzen die Belgier die Bedeutung der nationalen politischen Ebene³ höher ein, als die Bedeutung der regionalen oder der lokalen Ebene⁴ (Europäische Kommission 2009). Für das Thema bürgerschaftliches Engagement sind die **Sprachengemeinschaften** in Belgien zuständig.

Eine **Definition** von freiwilligem Engagement findet sich im „Gesetz über die Rechte der Freiwilligen“ von 2005⁵. Freiwilliges Engagement (Art 3):

- ist unbezahlt (abgesehen von Aufwandsentschädigungen).
- schließt den Zwang zur Verrichtung der Tätigkeit aus.
- wird für Andere bzw. für die Gesellschaft geleistet.

¹ Artikel zur Vereinigungsfreiheit in der neuen Verfassung von 1830.

² 2002: Regelungen der Organisationsstruktur und Verwaltung (Law of June 27th 1921 / Law of 2nd May 2002 bezüglich NPOs), 2005: Regelungen der Rechte und Pflichten der Freiwilligen (Gesetz über die Rechte der Freiwilligen).

³ 46%

⁴ 32%

⁵ offizielle deutsche Übersetzung: Belgisches Staatsblatt vom 28.12.2005

(http://www.dglive.be/PortalData/2/Resources/download/ehrenamt/Gesetz_zum_Ehrenamt.pdf, zuletzt abgerufen am 23.06.2010)

- wird organisiert durch eine Organisation, die nicht zur Familie oder zum privaten Umfeld des Freiwilligen gehört.
- kann nicht für eine Organisation verrichtet werden, mit der der Freiwillige in einem bezahlten Arbeitsverhältnis steht.

Nachdem lange Zeit die Ausdrücke „**bénévolat**“ (ehrenamtliche Tätigkeit) und „**volontariat**“ (Freiwilligendienst) synonym in Belgien verwandt wurden, änderte sich dies mit der Einführung des „Gesetz über die Rechte der Freiwilligen“ im Jahr 2005. Im Gesetz wird nur der Begriff „volontariat“ verwendet; der Begriff „bénévolat“ wird weiterhin für freiwillige Aktivitäten verwandt, die nicht der gesetzlichen Definition entsprechen (z.B. Engagement außerhalb einer Organisation). Im niederländischsprachigen Teil Belgiens wird der Begriff „**vrijwilliger**“ benutzt. Hier hängt es oft vom Kontext ab, ob der Begriff entsprechend der gesetzlichen Definition verwandt wird oder das Verständnis breiter gefasst ist. (GHK 2010b: 1f)

2.2 Zahlen und Fakten zu bürgerschaftlichem Engagement in Belgien

Die Zahl der bürgerschaftlich Engagierten in Europa nimmt allgemein zu. Als Gründe hierfür werden ein stärkeres Bewusstsein für gesellschaftliche bzw. Umweltfragen und die damit einhergehende öffentliche Wahrnehmung⁶, staatliche Maßnahmen zur Förderung des bürgerschaftlichem Engagements, die steigende Zahl von Freiwilligenorganisationen, eine zunehmende Zahl von Freiwilligen⁷ sowie eine anwachsende Beteiligung älterer Freiwilliger genannt. (GHK 2010c: 5)

Bezüglich der belgischen Engagementquote liegen sehr unterschiedliche Zahlen vor, da es in Belgien **keine offiziellen Erhebungen** über Freiwilligentätigkeiten gibt. Die Studie „Freiwilligentätigkeit in der EU“ (GHK 2010 a-c) kommt auf der Basis von verschiedenen belgischen Studien zu dem Schluss, dass die Zahl der Engagierten **derzeit bei 10-14%** der erwachsenen Bevölkerung⁸ liegt. Obwohl die Zahl der bürgerschaftlich Engagierten (auch die der jüngeren und älteren Freiwilligen) in Belgien gerade im letzten Jahrzehnt gestiegen ist, findet sich das Land im EU-Vergleich damit in der Gruppe der Mitgliedsstaaten⁹ mit relativ niedriger bürgerschaftlicher Beteiligung wieder. Als Vergleichswerte sind hier sowohl noch niedrige Engagementzahlen z.B. in Bulgarien, Italien oder Litauen mit weniger als 10% Freiwilligen als auch sehr hohe Engagementzahlen mit mehr als 40% freiwillig Tätiger beispielsweise in den Niederlanden, Schweden und dem Vereinigten Königreich zu nennen. Die oben genannten Zahlen entstammen den jeweiligen nationalen Studien, welche unterschiedlichste Methoden, Zielgruppen, Formen der Freiwilligentätigkeit etc. verwenden. Meist bilden diese Studien eine geringere Beteiligung an Freiwilligentätigkeit ab und können daher lediglich als Anhaltspunkt betrachtet werden. (GHK 2010c: 4f)

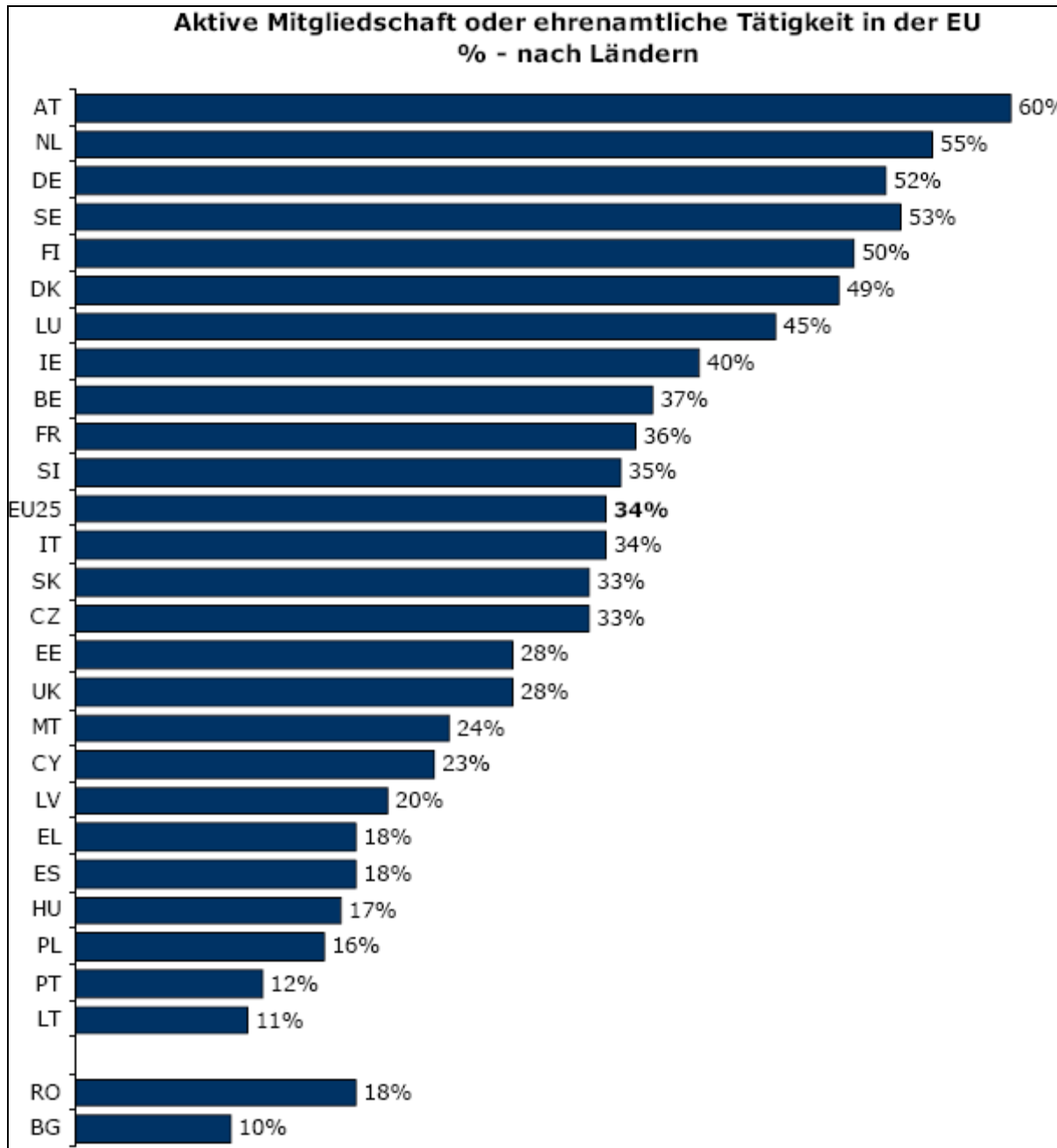
Das Eurobarometer Spezial „Soziale Wirklichkeit in Europa“ (siehe folgende Tabelle) als europäische Studie hingegen verortet **Belgien mit 37%** auf dem neunten und Deutschland mit 52% auf dem dritten Platz (Europäische Kommission 2007).

⁶ vor allem in den neuen Mitgliedsstaaten

⁷ die auch zur Erbringung öffentlicher Dienstleistungen erforderlich sind

⁸ entspricht ca. 1-1,4 Millionen Freiwilligen (GHK 2010b: 3)

⁹ In dieser Gruppe befinden sich ebenfalls die Mitgliedsstaaten Irland, Malta, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Zypern (ca. 10-19% der Erwachsenen sind freiwillig engagiert).



(Europäische Kommission 2007: 34)

Ohne offizielle Erhebung ist es schwierig, einen Überblick über die konkreten Zahlen und Bereiche aller Regionen zu geben. Daher werden im Folgenden die besonders interessanten Aspekte bezüglich des bürgerschaftlichen Engagements in Belgien herausgestellt. Die meisten Freiwilligen im französischsprachigen Teil Belgiens sind beispielsweise zwischen 35 und 54 Jahre alt (40%), danach folgen die 25-34 Jährigen (24%), dicht gefolgt von den 55-64jährigen Freiwilligen (16%) (GHK 2010b: 3f). Die für das bürgerschaftliche Engagement aufgewendete Zeit unterscheidet sich nicht nur zwischen den Geschlechtern (Männer

engagieren sich im Durchschnitt mehr als Frauen)¹⁰, sondern auch zwischen den Regionen (Wallonen engagieren sich im Durchschnitt mehr als Flamen). Die meisten Freiwilligen sind in den Bereichen Sport (17,2%) und Soziales (17,1%) aktiv. Wie in einigen anderen Staaten verfügen auch in Belgien die „typischen“ Freiwilligen über einen höheren Bildungsgrad und ein geringfügig höheres Einkommen als der Bevölkerungsschnitt. (GHK 2010b: 4f)

¹⁰ Frauen engagieren sich mehr für die Familien und ihr soziales Umfeld, was wiederum nicht als Bürgerschaftliches Engagement gilt. Männer engagieren sich besonders im sportlichen Bereich. (GHK 2010b: 4)

2.3 Politischer und rechtlicher Rahmen

Bürgerschaftliches Engagement fällt auf nationaler Ebene in den Aufgabenbereich des **Föderalen Öffentlichen Dienstes Soziale Sicherheit**.¹¹ Zum Redaktionsschluss dieses Papiers war die Regierungsbildung in Belgien nach der Parlamentswahl im Juni 2010 noch nicht abgeschlossen, somit kann der aktuelle Minister / die aktuelle Ministerin nicht genannt werden. Auf subnationaler Ebene gehört Bürgerschaftliches Engagement in den Aufgabenbereich der drei Sprachengemeinschaften (Flämische¹², Deutsche und Französische Sprachengemeinschaft) und ihren entsprechenden Ministerien. Mit dem Thema betraut sind jeweils mehrere Ministerien; dies sind Ministerien, die im weitesten Sinne für den Bereich „Soziales“ zuständig sind, sowie Ministerien mit dem Zuständigkeitsbereich Jugend und Bildung.

Diese **Aufgabenteilung** bedeutet, dass die nationale Ebene den gesetzlichen Rahmen im Bereich BE festlegen. Diesen Rahmen können die Sprachengemeinschaften mit speziellen Gesetzen ausgestalten (GHK 2010b: 21). Spezielle Programme zur Förderung des BE finden auf der Ebene der Sprachengemeinschaften statt, nationale Programme gibt es nicht (ebd.: 18).

Entsprechend der sprachlichen Teilung des Landes gibt es **keine nationalen, übergeordneten Nicht-Regierungsorganisationen**, die das Thema BE behandeln. Alle Organisationen sind ausschließlich auf ihre Sprachengemeinschaft ausgerichtet. Die einzige nationale übergeordnete Institution im Bereich BE ist der **Hohe Rat der Freiwilligen**, der als permanentes **Beratungsgremium des Föderalen Öffentlichen Dienstes Soziale Sicherheit** fungiert. Der Hohe Rat wurde 2002 vom Ministerium gegründet und hat 25 Mitglieder aus Wissenschaft und Freiwilligenorganisationen verschiedener Bereiche. Die Mitglieder repräsentieren alle Sprachengemeinschaften.

Die wesentliche Entwicklung im Bereich BE war die Verabschiedung des nationalen Gesetzes über die Rechte der Freiwilligen im Jahr 2005. Die wesentlichen Inhalte sind:¹³

1. **Definition von Bürgerschaftlichem Engagement (s.o.) und Organisationen** (Kapitel 2 des Gesetzes), in denen Engagement stattfindet. Die Organisationen dürfen nicht gewinn-orientiert arbeiten, müssen aber nicht unbedingt einen rechtlichen Status haben.

¹¹ Föderaler Öffentlicher Dienst ist die belgische Bezeichnung für Ministerien auf nationaler Ebene.

¹² Als Besonderheit ist zu beachten, dass die Institutionen der Flämischen Sprachengemeinschaft mit den Institutionen der Region Flandern zusammengelegt wurden, es also nur ein gemeinsames Parlament gibt.

¹³ Der vollständige Gesetzestext ist hier abzurufen:

http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&cn=2005070359&table_name=loi

2. **Informationspflicht der Organisation gegenüber den Freiwilligen** (Kapitel 3): Die Organisation ist verpflichtet, den Freiwilligen über die rechtliche Form der Organisation, die Versicherungsleistungen für den Freiwilligen und die Möglichkeit der Kostenerstattung zu informieren.
3. **Haftung** (Kapitel 4 u. 5): Außer im Fall von Betrug oder schwerer Fahrlässigkeit ist der Freiwillige selbst nicht haftbar für ggf. verursachte Schäden im Rahmen seiner Freiwilligentätigkeit. Organisationen müssen im bestimmten Rahmen eine **Haftpflichtversicherung** für ihre Versicherten abschließen, da sie für den von Freiwilligen verursachten Schaden haften müssen. Weitere **Versicherungen** sind nicht verpflichtend.
4. **Kostenerstattung** (Kapitel 7): Die Freiwilligen können für die ihnen entstandenen Kosten in der Ausübung ihres Freiwilligenengagements entschädigt werden. Für den Gebrauch des eigenen PKWs oder des eigenen Fahrrads kann ebenfalls eine Erstattung erfolgen – entsprechend der allgemeinen Gesetze für die Erstattung von Reisekosten. Dieses Gesetz bedeutet aber **keine Verpflichtung** zur Erstattung für Organisationen noch ein Recht für Freiwillige, eine Erstattung zu bekommen. (GHK 2010b: 24)
5. **Regelungen für Freiwillige mit Anrecht auf staatliche, finanzielle Unterstützung** (z.B. Arbeitslose, Rentner; Kapitel 8 des Gesetzes): Hier gibt es nur Einschränkungen für Arbeitsunfähige und Arbeitslose. Arbeitsunfähige dürfen nur in Absprache mit einem Arzt freiwillig tätig sein. Arbeitslose müssen ihr freiwilliges Engagement im Arbeitsamt bekannt machen und die Tätigkeit muss weiterhin die Möglichkeit zur Arbeitsplatzsuche geben.

Von der flämischen Regierung wurde dieser gesetzliche Rahmen weiter ausgestaltet mit Hilfe eines Dekrets und zweier Ausführungsbeschlüsse. Allerdings gelten diese Regelungen **nur** für Organisationen im Bereich Wohlfahrt, Gesundheit und Familie. Die flämische Regierung verpflichtet darin Organisationen aus diesem Tätigkeitsbereich, eine Versicherung für ihre Freiwilligen abzuschließen. Diese **Versicherungspflicht** umfasst eine Haftpflicht- und eine Unfallversicherung. Ein Ausführungsbeschluss legt hier sogar die exakte Deckungshöhe fest. Außerdem verpflichtet die flämische Regierung die Organisationen, ihre Freiwilligen vor ihrem ersten Einsatz für ihre Aufgabe zu qualifizieren.¹⁴ Ein Mal im Jahr

¹⁴ Art. 6 des Dekrets der Flämischen Regierung bezüglich der organisierten Freiwilligenarbeit in den Bereichen Wohlfahrt, Gesundheit und Familie vom 03.04.2010. Außerdem Art. 9 des Beschlusses der Flämischen Regierung vom 26.02.2010. Der vollständige Text ist hier zu lesen: <http://www.juriwel.be/smartsite.net?id=9420>

muss den Freiwilligen eine Weiterbildungsmöglichkeit geboten werden.¹⁵ Federführend ist bei diesen Bestimmungen das flämische Ministerium für Wohlfahrt, Gesundheit und Familie, das sich damit nur an die Organisationen wendet, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Das Ministerium richtet sich auch mit speziellen Informationsbroschüren an Freiwilligenorganisationen aus seinem Arbeitsbereich. So wird in einer Broschüre z.B. erläutert, wie Freiwillige damit umgehen können / sollen, wenn sie durch ihr Engagement mit vertraulichen Informationen (z.B. Informationen über Krankheiten bei Engagement im Krankenhaus) in Kontakt kommen (Wouters et al 2009). Da auch nur Organisationen Subventionen erhalten können, die bestimmte Kriterien erfüllen, findet durch die Arbeit des Ministeriums eine gewisse Qualitätssicherung in der Freiwilligenarbeit statt.

¹⁵ Siehe Art. 4 und 5 des Beschlusses der Flämischen Regierung vom 26.02.2010. Der vollständige Text ist hier zu lesen: <http://www.juriwel.be/smartsite.net?id=9420>

2.4 Besondere belgische Programme, Projekte und Initiativen

Im Folgenden wird ein kurzer Einblick in besondere Projekte und Initiativen in Belgien gegeben.

Versicherungen und rechtliche Rahmenbedingungen

- **Informationsportal:** Informationen rund um die rechtlichen Rahmenbedingungen von Engagement und das Thema Versicherungen von Freiwilligen werden im Internet sehr gut aufbereitet. So finden sowohl Organisationen als auch Freiwillige selbst praktische Informationen rund um Aufwandsentschädigung, Versicherungen und Informationspflicht der Organisation gegenüber den Freiwilligen.

Die Internetseite, die mit Unterstützung der **Flämischen Gemeinschaft und Flandern** errichtet wurde ist hier zu finden:

http://www.vrijwilligerswetgeving.be/ECMS_CLIENT/configuration/pages/artikels.php?id=7

- **Kostenlose Versicherung der Freiwilligen:** Um den Organisationen die Versicherung ihrer Freiwilligen zu ermöglichen, gibt es in **einigen Provinzen**, sowie von der **Flämischen Gemeinschaftskommission für Brüssel** ein Programm, das es Organisationen ermöglicht, ihre Freiwilligen für 100 Tage kostenlos zu versichern. Dieses Programm wurde in Zusammenarbeit mit einer Versicherung aufgelegt und wird mit Subventionen aus der Nationalen Lotterie finanziert. Der Versicherungsschutz umfasst eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung.¹⁶

Aktionswochen / Tage zum Thema Engagement

- **Tag des Ehrenamtes:** wird im Zwei-Jahres-Takt im Norden und im Süden der **deutschsprachigen Gemeinschaft** für Engagierte aus allen Bereichen organisiert, er fand 2006 und 2008 statt.¹⁷
- Die **Woche des Freiwilligen** (Week van de vrijwilliger) findet in **Flandern** jedes Jahr statt.¹⁸

Französische Gemeinschaft / Wallonie

¹⁶ Informationen der Versicherung: <http://www.dexia-verzekeringen.be/vrijwilligerswerk/index.asp> (zuletzt abgerufen am 29.06.2010), Informationen zum Programm durch die Flämische Gemeinschaftskommission für Brüssel: <http://www.vgc.be/Site+structuur/Vrijwilligersverzekering/>, für Flandern: <http://vrijwilligerswerk.be/node/7973> (zuletzt abgerufen am 29.6.2010).

¹⁷ http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-2149/3947_read-31238/ (zuletzt abgerufen am 23.06.10).

¹⁸ <http://www.vrijwilligerswerk.be/node/7078> (zuletzt abgerufen am 29.06.10).

- Eine “**Charte associative**” wurde im Februar 2009 von der französischsprachigen Gemeinschaft eingerichtet. Zweck der Charta ist es, das Bürgerschaftliche Engagement zu unterstützen und zu fördern sowie beispielsweise die Beziehung der staatlichen Organe mit den Vereinen zu verbessern.¹⁹ (GHK 2010b: 19)

Deutschsprachige Gemeinschaft

- **Stundenblume: Zeit schenken** ist ein Projekt des Landfrauenverbandes, das ergänzende, unterstützende Aufgaben für hilfsbedürftige Menschen oder Familien vorsieht. Zielsetzung ist eine neue Kultur des Miteinander von Alt und Jung. Hilfsbedürftige Menschen und Familien in akuten Notsituationen sollen auf Hilfe von Außen zählen können (zu den ergänzenden und unterstützenden Arbeiten zählen beispielsweise: Handreichungen im Haushalt, Krankenwache, Hilfe bei administrativen Arbeiten etc.).²⁰

¹⁹ <http://www.lalibre.be/actu/belgique/article/482538/la-charte-associative-on-y-arrive.html>,
<http://volontariat.be/actualite-politique-sociale/charte-associative-volontariat.html> (zuletzt abgerufen am 23.06.2010).

²⁰ http://www.dglive.be/desktopdefault.aspx/tabid-312/654_read-9023/ (zuletzt abgerufen am 18.06.10).

3 BE im Programm der belgischen EU-Ratspräsidentschaft

Im Themenbereich Bürgerschaftliches Engagement / aktive Bürgerschaft sind zwei Punkte des belgischen Ratspräsidentschaftsprogramms relevant: Zum einen verdeutlicht die belgische Regierung, dass sie sich weiter für die Umsetzung der **Europäischen Bürgerinitiative** einsetzen will (Belgische Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union 2010: 10f. u. 12). Außerdem steht die Etablierung eines **Europäischen Freiwilligenkorps für humanitäre Hilfe** auf der Tagesordnung. (ebd.: 53)

4 Fazit

Aufgrund des gesellschaftlichen Bewusstseinswandels hat Bürgerschaftliches Engagement in Belgien an Bedeutung gewonnen und findet durch die Politik Unterstützung. Dies wird nicht zuletzt durch die Modifizierungen und Ergänzungen des Rechtsrahmens deutlich. Belgien gehört -wie bereits erwähnt- zu den EU-Mitgliedsstaaten, die zwar über einen speziellen rechtlichen Rahmen für Bürgerschaftliches Engagement verfügen, deren Engagementzahlen -den nationalen Studien folgend- allerdings relativ gering sind (GHK 2010c: 4ff) und regional sehr unterschiedlich ausfallen. Den Freiwilligenzahlen des Eurobarometers folgend, liegt Belgien hingegen im oberen Drittel Europas (Europäische Kommission 2007: 34).

Aus deutscher Sicht ist insbesondere das umfassende gesetzliche Regelwerk zum Engagement interessant. Die guten, praktischen Informationen, die rund um den Bereich Versicherungen von Freiwilligen bereitgestellt werden, sowie die Erarbeitung von Versicherungsprogrammen für Organisationen können ein Beispiel für die deutsche Praxis sein. Ungewöhnlich aus deutscher Sicht ist sicherlich, dass es in Flandern Bestimmungen gibt, die sich nur an Organisationen in einem bestimmten Bereich (hier der Bereich Gesundheit, Wohlfahrt und Familie) richten.

Aktuell bereitet sich Belgien auch auf das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 vor. So startete der Vlaams Steunpunt Vrijwilligerswerk (Flämischer Unterstützungspunkt für Freiwilliges Engagement) im Juni 2010 einen Aufruf an Freiwillige und ihre Organisationen, sich im „Roadshow Zelt“, das im Rahmen des Europäischen Jahrs durch Europa tourt, in Brüssel zu präsentieren.²¹

²¹ Siehe <http://vrijwilligerswerk.be/res7.mijnpreview.com/files/active/0/oproepEYVtour.pdf> (zuletzt abgerufen am 29.06.2010).

5 Literaturverzeichnis

- Belgische Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union (2010): Programm der belgischen Präsidentschaft des Rates der Europäischen Union, http://www.eutrio.be/files/bveu/media/source1854/Programme_DE.pdf (zuletzt abgerufen am 16.06.2010).
- Cantillon, Bea / Marx, Ive (2008): Auf der Suche nach einem Weg aus der ‚Wohlfahrt ohne Arbeit‘: Das belgische Wohlfahrtssystem. In: Schubert, Klaus u.a. (Hg.): Europäische Wohlfahrtssysteme – Ein Handbuch, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 71-87.
- Europäische Kommission (2007): Soziale Wirklichkeit in Europa. Eurobarometer Spezial 273. Veröffentlicht im Februar 2007, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_273_de.pdf (zuletzt abgerufen am 16.06.2010).
- Europäische Kommission (2009): Eurobarometer 72, Autumn 2009, Executive Summary Belgium, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/eb/eb72/eb72_be_en_exec.pdf (zuletzt abgerufen am 16.06.2010).
- GHK (2010a): Volunteering in the European Union – Final Report. Studie im Auftrag der Generaldirektion Bildung und Kultur. Veröffentlicht am 17.02.2010, <http://ec.europa.eu/citizenship/eyv2011/doc/Volunteering%20in%20the%20EU%20Final%20Report.pdf> (zuletzt abgerufen am 16.06.2010).
- GHK (2010b): Study on Volunteering in the European Union – Country Report Belgium. Studie im Auftrag der Generaldirektion Bildung und Kultur. Veröffentlicht am 17.02.2010, <http://ec.europa.eu/citizenship/eyv2011/doc/National%20report%20BE.pdf> (zuletzt abgerufen am 21.05.2010).
- GHK (2010c): Study on Volunteering in the European Union – Executive Summary DE, Studie im Auftrag der Generaldirektion Bildung und Kultur. Veröffentlicht am 17.02.2010, http://ec.europa.eu/citizenship/pdf/doc1020_en.pdf (zuletzt abgerufen am 16.06.2010).
- Kröhnert, Stefan u.a. (2008): Europe’s Demographic Future – Growing Regional Imbalances, Berlin: Berlin Institute for Population and Development, Deutscher Taschenbuchverlag München.
- SPES – Centro di Servizio per il Volontariato del Lazio (2008): Volunteering Across Europe: organisations, promotion, participation – Belgium, Lithuania, Slovakia, S. 8-55.
- Wouters, Wim u.a. (2009): Omgaan met vertrouwelijke informatie en beroepsgeheim door vrijwilligers, <http://www4.vlaanderen.be/wvg/welzijnensamenleving/vrijwilligerswerk/brochurelinks/Documents/Brochure%20vertrouwelijke%20info.pdf> (zuletzt abgerufen am 30.06.2010).